

Prüfungsfragen

Hängegleiter-Einweisung

„Windenschleppstart“



Luftrecht
Technik
Verhalten in besonderen Fällen

Herausgegeben vom
DHV-Schleppbüro
Oberhausen 35
36129 Gersfeld

Luftrecht

1. Welche Voraussetzungen werden für die Einweisung „Windenschleppstart“ für Hängegleiterpiloten gefordert?

- A: Der Pilot kann erst nach der abgeschlossenen Luftfahrerscheinausbildung mit der Einweisung „Windenschleppstart“ beginnen
- B: Mindestens 10 Windenschlepps und Startleitertätigkeiten sowie eine Theorieausbildung mit flugschulinterner Prüfung
- C: Mindestens 20 Windenschleppstarts und 10 Startleitertätigkeiten; Theorie- und Praxisprüfung vor einem DHV-Prüfer
- D: Mindestens 20 Windenschleppstarts, 10 Startleitertätigkeiten, Theorieausbildung und Flugschulinterne Prüfung

2. Ein HG-Flugschüler möchte seine komplette Ausbildung im Flachland ausschließlich in der Startart „Windenschleppstart“ machen. Welcher Ausbildungsweg ist richtig?

- A: Die Hängegleiterschulung setzt grundsätzlich die Hangstart-Grundausbildung voraus
- B: Mindestens 5 Doppelsitzer-Windenschleppstarts mit Fluglehrer. Alle weiteren Alleinflüge können dann an der Winde durchgeführt werden
- C: dafür ist kein Ausbildungsweg vorgesehen
- D: keine Antwort ist richtig

3. Ein Pilot mit Einweisung „Windenschleppstart“ möchte mit seinem Hängegleiter auch UL-Schleppstarts durchführen.

- A: Er besitzt eine Schleppleinweisung und benötigt deshalb keine weitere Einweisung
- B: Wenn der Hängegleiter UL-schlepptauglich ist, darf er UL-Schleppstarts durchführen
- C: Er benötigt eine Einweisung in die Startart „UL-Schleppstart“
- D: Antworten A und B sind richtig

4. Ein Pilot besitzt die B-Lizenz für Hängegleiter und Gleitsegel und die Windenschleppstartberechtigung für Gleitsegel. Er möchte auch mit seinem Hängegleiter an der Winde geschleppt werden.

- A: Er benötigt zusätzlich 20 Windenschleppstarts und 10 Startleitertätigkeiten für die Einweisung in die Startart „Windenschleppstart“ (HG)
- B: Er benötigt keine weitere Einweisung
- C: Er benötigt 10 Windenschleppstarts mit dem Hängegleiter für diese Einweisung und den Theorieunterricht in den Fächern: Verhalten i. b. Fällen und Technik
- D: Wenn er die Windenführerberechtigung besitzt, benötigt er keine weitere Einweisung

5. Ein Pilot möchte mit seinem Höhenflugausweis auf einem Flugplatz ohne Fluglehreraufsicht geschleppt werden. Was muss er beachten?

- A: Er muss von seinem Fluglehrer auf diesem Gelände eingewiesen sein
- B: Die Einweisung „Windenschleppstart“ muss abgeschlossen sein
- C: Er muss das beschränkt gültige Flugfunkzeugnis besitzen (BZF)
- D: Antworten A und B sind richtig

6. Der Schleppbetrieb findet auf einem Flugplatz statt. Gestartet wird auf der Grasbahn 10. Wo befindet sich die Startstelle?

- A: am östlichen Ende der Startbahn
- B: am westlichen Ende der Startbahn
- C: am Rollhalteort

D: am Taxiway 10

7. Die gelbe Rundumleuchte blinkt während eines Schleppvorgangs. Was bedeutet dies für andere Luftverkehrsteilnehmer?

- A: Achtung Windenschlepp! Keine Starts und Landungen von motorisierten LFZ in unmittelbarer Nähe der Schleppstrecke
- B: Für über der Schleppstrecke fliegende LFZ: sofort Schleppstrecke freimachen
- C: Luftraum und Schleppvorgang beobachten und ggf. ausweichen
- D: Alle Antworten sind richtig

8. Bei einem Seilriss klinkt der Pilot das Schleppseil aus. Es wird durch den Seitenwind auf eine Straße abgetrieben. Dadurch wird ein Verkehrsunfall verursacht. Wer haftet für den Schaden?

- A: Der Windenführer mit der Windenhaftpflicht-Versicherung
- B: Jeder der am Unfall Beteiligten mit dessen Haftpflichtversicherung
- C: Der Pilot mit seiner Halter-Haftpflichtversicherung
- D: Keiner, ein Seilriss ist „höhere Gewalt“, dafür haftet keine Versicherung

9. In der Luftfahrt werden alle Zeitangaben, auch die in den Startkladden auf Flugplätzen, in

- A: UTC Zeit angegeben
- B: Local time angegeben
- C: MESZ angegeben
- D: MEZ angegeben

10. Wenn auf einem Segelfluggelände Windenschlepp mit Hängegleitern oder Gleitsegeln stattfinden soll,

- A: genügt die Zustimmung des Platzhalters
- B: erteilt der DHV die Erlaubnis nach §25 LuftVG
- C: erteilt die zuständige Luftfahrtbehörde die Erlaubnis
- D: bedarf es keiner weiteren luftrechtlichen Erlaubnisse

11. Windenschleppgelände

- A: sind zulassungsfrei. Ausgenommen in der Nähe von Flughäfen, hier muss eine Erlaubnis der Luftfahrtbehörde eingeholt werden
- B: müssen luftrechtlich zugelassen sein
- C: werden vom DHV als Beauftragter nach §31c LuftVG zugelassen
- D: Antworten B und C sind richtig

12. Ab welcher Tageszeit darf Windenschleppbetrieb durchgeführt werden?

- A: Es gibt keine festgelegten Zeiten dafür
- B: Ab SR (Sonnenaufgang) darf geschleppt werden
- C: Ab SR (Sonnenaufgang) + 30 darf geschleppt werden
- D: Die Zeiten werden von den einzelnen Bundesländern festgelegt (Länderhoheit)

13. Bis zu welcher Tageszeit muss der letzte Windenschlepp erfolgt sein?

- A: Bis zum Einbruch der Dämmerung darf geschleppt werden
- B: Reicht die Beleuchtung aus, darf auch bei Vollmond geschleppt werden
- C: Es gibt keine gesetzliche Vorschrift für Luftsportgeräte
- D: Es muss sichergestellt sein, dass die Landung des geschleppten Hängegleiters bis zum Sonnenuntergang (SS) erfolgt ist

14. Muss ein Rettungsgerät beim Windenschlepp mitgeführt werden?

- A: Ja, es ist in der Flugbetriebsordnung (FBO) vorgeschrieben
- B: Nein, bis zu einer Flughöhe von 50m über Grund kann auch ohne Rettungsgerät geflogen werden
- C: Es ist nicht vorgeschrieben, aber empfohlen und sinnvoll
- D: Antworten B und C sind richtig

15. Ein Hängegleiterpilot mit Einweisung „Windenschleppstart“ ist Startleiter. Darf er die Startleitung für einen Gleitsegelschleppstart übernehmen?

- A: Nein, dazu benötigt er die Einweisung „GS-Windenschleppstart“
- B: Ja
- C: Nur, wenn er eine Lizenz für das Gleitsegeln besitzt
- D: Nein, er benötigt eine Einweisung für die GS-Startleitung

16. Ein meldepflichtiger Flugunfall liegt vor, wenn

- A: ein Arm verstaucht ist
- B: die Nase gebrochen ist
- C: das Becken gebrochen ist
- D: Schürfwunden bei einem Fehlstart entstanden sind

17. Bei einem meldepflichtigen Flugunfall sind u. a. folgende Daten festzuhalten:

- A: Name und Anschrift des Verunfallten
- B: Art und Nummer der Fluglizenz sowie Gerätetyp und Zulassungsnummer des Fluggeräts (Plaketten-Angaben)
- C: Schadenshöhe
- D: Antworten A bis C sind richtig

18. Flugunfälle und Störungen sind meldepflichtig. Bei welcher Stelle muss ein schwerer Flugunfall mit einem Hängegleiter oder Gleitsegel gemeldet werden?

- A: Luftfahrtbundesamt (LBA)
- B: Unfalluntersuchungsstelle (BFU)
- C: Deutscher Hängegleiterverband (DHV) und der zuständigen Polizeidienststelle
- D: Nur der zuständigen Polizeibehörde

19. Für welche Schleppgeräte ist eine Musterprüfung vorgeschrieben?

- A: Für mobile Abrollwinden
- B: Für Schleppklinken
- C: Für stationäre Schleppwinde
- D: Antworten A, B und C sind richtig

20. Ein Pilot mit Einweisung „Windenschleppstart“ möchte den Windenführerausweis erwerben. Wie wird er Windenführer?

- A: Er benötigt eine theoretische und praktische Einweisung durch einen Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten Windenführer (EWF)
- B: Er benötigt eine praktische Einweisung von mindestens 60 Windenschlepps
- C: Am Ende der Einweisung erfolgt eine Prüfung (Flugschulintern oder durch EWF)
- D: Antworten A, B und C sind richtig

21. Ein Hängegleiterpilot möchte mit seinem Starrflügel von einer Segelflug-Startwinde geschleppt werden. Der Windenführer ist auch Inhaber eines DHV-Windenführerausweises. Darf er den Hängegleiterpiloten schleppen?

- A: Ja, er ist dazu berechtigt
- B: Ja, Starrflügel dürfen auch mit Segelflug-Startwinden geschleppt werden
- C: Nein, mit Segelflug-Startwinden dürfen nur Segelflugzeuge geschleppt werden
- D: Ja, wenn der Schlepp langsam und vorsichtig ausgeführt wird

22. Wer leitet den Schleppbetrieb am Startplatz?

- A: Der Windenführer
- B: Der Pilot
- C: Der Startleiter
- D: Der Platzhalter

23. Wer ist für den gesamten Flugbetrieb auf einem Flugplatz mit Mischflugbetrieb verantwortlich zuständig?

- A: Der Startleiter Segelflug oder ein anderer beauftragter Startleiter
- B: Der Startleiter für HG und GS
- C: Der Flugleiter (BfL)
- D: Der Flugplatzbesitzer

24. Mit welchem Fluginstrument kann der Pilot seine Ausklinkhöhe kontrollieren?

- A: Mit einem Variometer
- B: Mit einem Barometer
- C: Mit einem Höhenmesser
- D: Mit einem GPS

25. Eine Platzrunde besteht

- A: aus Start, Querabflug, Gegenabflug, Ausflug
- B: aus Position, Gegenanflug, Queranflug und Endanflug
- C: für Hängegleiter und Gleitsegel nicht
- D: Antworten A und B sind richtig

26. Bei einer nördlichen Platzrunde zur 28 ist der Queranflug

- A: ein rechter Queranflug
- B: ein linker Queranflug
- C: nicht vorgeschrieben
- D: am westlichen Ende des Flugplatzes

27. Ein Rettungshubschrauber befindet sich im Anflug und will in der Nähe der Schleppstrecke einen verunfallten Piloten aufnehmen.

- A: Es darf kein Schlepp während der Rettungsaktion durchgeführt werden
- B: In der Luft befindliche Piloten, die sich in der Landevolte befinden, sollten nicht in der Nähe des landenden Hubschraubers landen
- C: Eine Behinderung der Rettungsaktion muss unbedingt vermieden werden
- D: Antworten A, B und C sind richtig

28. Sie möchten zur Flugplatzgaststätte und müssen die in Betrieb befindliche Start- und Landebahn dazu überqueren. Was müssen Sie beachten?

- A: Ich schaue nach rechts und links. Ist die Bahn frei, überquere ich sie
- B: Ich rufe den Turm über mein Handy an und lasse mich vom Flugleiter abholen
- C: Ich funke den Flugleiter mit dem Flugfunkgerät an und erbitte das Überqueren der Startbahn
- D: Die Startbahn darf von anwesenden Piloten ohne Anfrage überquert werden

29. Ein Pilot mit Einweisung "Windenschleppstart" möchte die Passagierflugberechtigung ausschließlich durch Windenschleppstarts erwerben. Ist dies möglich?

- A: Nein, er muss vorher die dazu erforderlich Hangstartausbildung abgeschlossen haben
- B: Ja, er kann die komplette Passagierflugausbildung in der Startart Windenschlepp durchführen
- C: Er kann maximal 10 Windenschlepps mit Doppelsitzer angerechnet bekommen, die restlichen Flugübungen müssen durch Hangstarts erfolgen
- D: Nein, dies ist nicht möglich

30. Bei gutem Gegenwind wird eine Ausklinkhöhe von 500m GND erreicht.

- A: Der Pilot benötigt eine Funkverbindung zum Windenführer oder Startleiter
- B: Fliegt er dabei in den Luftraum E ein, müssen die Sichtverhältnisse für den unkontrollierten Luftraum gegeben sein
- C: Der Pilot muss hörbereit sein (allgemeine Flugplatzfrequenz 121,5 MHz)
- D: Antworten A, B und C sind richtig

31. Welche Versicherungen sind beim Windenschleppbetrieb vorgeschrieben?

- A: Eine Windenhalter-Haftpflichtversicherung
- B: Eine Geländehaftpflichtversicherung
- C: Keine besonderen Versicherungen
- D: Eine Vollkaskoversicherung für die Winde

32. Eine Liegeprobe ist

- A: vor jedem Start vorgeschrieben
- B: vor dem Einhängen des Schleppseils durchzuführen
- C: die Kontrolle, ob der Pilot mit seinem Gurtzeug und dem Hängegleiter sicher verbunden ist
- D: Alle Antworten sind richtig

Richtige Antworten zu dem Prüfungsfragen-Katalog
HGWS DHV-Schleppbuero 7-08

Luftrecht

1. D
2. D
3. C
4. C
5. D
6. B
7. D
8. C
9. A
10. C
11. D
12. B
13. D
14. B
15. B
16. C
17. D
18. C
19. D
20. D
21. C
22. C
23. C
24. C
25. B
26. A
27. D
28. C
29. B
30. A
31. A
32. D

Technik

1. Beim Windenschlepp

- A: wird dem Fluggerät kinetische Energie zugeführt
- B: wird die zugeführte Energie in Höhe umgesetzt
- C: erreicht man die größte Ausklinkhöhe mit der Geschwindigkeit für das beste Gleiten
- D: Antworten A, B und C sind richtig

2. Eine Windenschlepphilfe

- A: wird am Gurtzeug eingehängt
- B: darf den Weg des Beinstreckers nicht beeinträchtigen
- C: stabilisiert die Längsachse des Hängegleiters
- D: gibt es beim Hängegleiter Windenschlepp nicht

3. Eine Schleppklinke

- A: benötigt keine Musterprüfung
- B: wird mustergeprüft und erhält eine Musterprüfnummer
- C: darf nur mit einem bestimmten Hängegleitertyp verwendet werden
- D: wird mit einer Prüflast von mindestens 150daN geprüft

4. Beim Hängegleiter Windenschlepp

- A: wird eine doppelstufige Schleppklinke verwendet
- B: wird bei Gurtzeugen mit zentraler Hauptaufhängung, ein Klinkenhauptseil verwendet
- C: kann der Start als Laufstart oder mit Startwagen erfolgen
- D: Antworten A, B und C sind richtig

5. Zu welchem Zeitpunkt klinkt der Pilot das obere Gabelseil aus?

- A: Bei Erreichen der kritischen Höhe (ca. 10m GND)
- B: Wenn das obere Gabelseil auf der Basis aufliegt und die Sicherheitshöhe erreicht ist
- C: Das untere Gabelseil wird grundsätzlich zuerst ausgeklinkt
- D: Unmittelbar nach dem Start, damit erhöht sich die Ausklinkhöhe

6. Bei welchem Peilwinkel zur Horizontalen und gedachter Verbindungslinie zur Schleppwinde sollte der Windenschlepp beendet werden?

- A: bei 90 Grad
- B: bei 45 Grad
- C: bei 50 Grad
- D: bei ca. 60-70 Grad

7. Mit welcher Geschwindigkeit erreicht man die größte Ausklinkhöhe?

- A: Mit der Geschwindigkeit für das beste Gleiten
- B: Mit der Geschwindigkeit des geringsten Sinkens
- C: Mit der Stallspeed
- D: Mit der maximalen Beschleunigereinstellung

8. Wie sollte die Schleppklinke befestigt werden?

- A: Möglichst tief am Gurtzeug
- B: Nach Herstellerangaben
- C: Mit einem Kettenglied direkt im Hauptkarabiner
- D: Mit Reepschnur an den D-Ringen

9. Worauf ist beim Umklinken zu achten?

- A: Es ist nichts Besonderes zu beachten
- B: Dass nicht versehentlich beide Gabelseile ausgeklinkt werden
- C: Der Pilot muss das Zeichen (mehrfaches Grätschen der Beine) geben
- D: keine Antwort ist richtig

10. Ein Gleitsegelpilot soll mit einem Gabelseil geschleppt werden, an dem vorher ein Hängegleiterpilot geschleppt wurden. Was ist zu beachten?

- A: Der Gleitsegelpilot darf nicht mit einem Gabelseil geschleppt werden
- B: Für den Gleitsegelschlepp wird das längere der beiden Gabelseile benutzt
- C: Für den Gleitsegelschlepp wird das kürzere der beiden Gabelseile benutzt
- D: Das Abstandsseil muss vorher an das das kurze Gabelseil eingeknotet werden

11. Ein Vorseil besteht aus folgenden Komponenten:

- A: Reffseil, Seilfallschirm und Gabelseil, bzw. Abstandsseil
- B: Reffseil, Seilfallschirm, Sollbruchstelle, Gabel-, bzw. Abstandsseil
- C: Schleppseil, Seilfallschirm, Sollbruchstelle, Abstandsseil
- D: Seilfallschirm und Abstandsseil

12. Bei Verwendung eines Kunststoffschleppseil

- A: kann die Bruchlast kleiner als 300 daN sein
- B: kann die Sollbruchstelle entfallen
- C: kann das Reffseil entfallen
- D: gibt es keine Unterschiede zu Stahlschleppseilen

13. Wie groß sollte der Abstand zwischen Seilfallschirm und Pilot sein?

- A: Die Länge des Gabelseils sollte mindestens 8-10m betragen
- B: Die Länge des Gabelseils ist mit 1m lang genug
- C: Es gibt keine Vorschriften dafür. In der Praxis ist das Gabelseil ca. 2m lang
- D: Die Füße des Piloten dürfen den Seilfallschirm nicht berühren

14. Der Seilfallschirm

- A: darf sich nach einem Seilriss beim Wegfliegen im noch eingehängten Zustand nicht öffnen, wenn er hinter den Piloten gerät
- B: wird zusammen mit der Winde mustergeprüft
- C: dient dazu, damit das Schleppseil geordnet aufgespult werden kann
- D: Antworten A, B und C sind richtig

15. Am Seilfallschirm

- A: wird am Scheitel die Sollbruchstelle befestigt
- B: wird an den Fangleinen (Basis) das Schleppseil, bzw. das Reffseil eingehängt
- C: befindet sich bei Flächenschirmen außen eine Mittelleine
- D: Antworten A bis C sind richtig

16. Das Sollbruchstellen-Schutzblech (Käfig)

- A: ist mit der offenen Seite am Seilfallschirm montiert
- B: zeigt mit der offenen Seite zum Piloten
- C: kann beliebig montiert werden
- D: ist nur bei 200 daN-Sollbruchstellen erforderlich

17. Das Schleppseil muss eine Mindestfestigkeit aufweisen.

- A: Wenn bis zu einer maximalen Zugkraft von 1000 N geschleppt werden soll, muss die Bruchlast mindestens 3000 N betragen
- B: Wenn bis zu einer maximalen Bruchlast von 1300 N geschleppt werden soll, muss die Bruchlast mindestens 4000 N betragen
- C: Das Schleppseil und das komplette Vorseil müssen mindestens 5000 N Bruchlast aufweisen
- D: Antworten A und B sind richtig

18. Welche Arten von Schleppklinken finden beim Hängegleiterschlepp Verwendung?

- A: Gurtbandklinken
- B: Spreizrohrklinken
- C: Seilklinken
- D: Alle Klinken, die für den Hängegleiterschlepp ausdrücklich zugelassen sind

19. Was ist eine stationäre Schleppwinde?

- A: Eine Winde, die während des Schleppvorgangs fährt
- B: Eine Winde, die während des Schlepps Seil ausgibt (pay-out winch)
- C: Eine Winde, die während des Schleppvorgangs an einer festen Position steht und das vorher ausgelegte Schleppseil einzieht
- D: Eine Abrollwinde mit Festseil

20. Eine Kappvorrichtung

- A: ist für alle Windensysteme vorgeschrieben
- B: muss mindestens 2 Seillagen, bzw. eine Reparaturstelle sicher durchtrennen
- C: muss vom Windenführer, bei einer stationären Winde, mit dem Fahrhebel ausgelöst werden können
- D: Alle Antworten sind richtig

21. Eine mobile Abrollwinde

- A: ist auf einem Mobil (Auto) aufgebaut und kann so leicht zum Windenaufstellplatz transportiert werden
- B: fährt während des Schleppvorgangs und spult dabei Seil ab
- C: ist ein längenfestes Schleppsystem, das an einem Auto montiert ist
- D: wird nur auf Flugplätzen betrieben

22. Wie lautet die Faustformel für die Zugkraft beim Gleitsegel-Windenschlepp nach Erreichen der Sicherheitshöhe?

- A: Zugkraft = Pilotengewicht plus 10 kg
- B: Zugkraft = Pilotengewicht
- C: Zugkraft für Passagierschlepp = maximal 1300 N
- D: Antworten B und C sind richtig

23. Mit welcher Zugkrafteinstellung wird ein Hängegleiterpilot geschleppt (Faustformel)?

- A: Zugkraft = Pilotengewicht plus 10 kg
- B: Zugkraft = Pilotengewicht
- C: Zugkraft für Passagierschlepp = maximal 1300 N
- D: Antworten A und C sind richtig

24. Eine Schleppwinde

- A: unterliegt der Nachprüfpflicht
- B: kann vom Hersteller oder einem DHV-Windennachprüfer überprüft werden
- C: muss gegen statische und elektromagnetische Aufladungen geerdet werden
- D: Alle Antworten sind richtig

25. Wozu dient die Sollbruchstelle?

- A: Sie dient dazu, dass der Seilfallschirm beim Einziehen nicht überlastet wird
- B: Sie dient als Not-Zugkraftbegrenzung, falls die Zugkraftregelung versagt oder das Schleppseil sich unkontrolliert verhängt
- C: Sie schützt die Zugkraftregelung vor Überhitzung
- D: Alle Antworten sind richtig

26. Die gelbe Rundumleuchte an der Winde

- A: ist sinnvoll, aber nicht vorgeschrieben
- B: ist vorgeschrieben und muss während des Schlepps eingeschaltet sein
- C: soll als Signal für andere Luftverkehrsteilnehmer dienen
- D: Antworte B und C sind richtig

27. Das Gabel- und auch das Abstandsseil

- A: müssen mit einem Schutzschlauch versehen sein, damit der Pilot nicht bei einem Sollbruchstellenriss verletzt wird
- B: können auch aus einem dehnungsarmen Seilmaterial bestehen
- C: muss eine Bruchlast von mindestens 3000 N aufweisen
- D: Alle Antworten sind richtig

28. Zwischen Startplatz und Winde muss eine betriebssichere Sprechverbindung bestehen.

- A: Das gilt nicht für den Schleppbetrieb mit einer mobilen Abrollwinde
- B: Das ist erforderlich, wenn die Startstelle weiter als 150 m von der Winde entfernt ist
- C: Sichtzeichen (Kelle) wie sie im Segelflug benutzte werden, sind ersatzweise gestattet
- D: Antworten A und B sind richtig

29. Seilreparaturen am Schleppseil

- A: können vom Startleiter oder vom Windenführer durchgeführt werden
- B: liegen im Verantwortungsbereich des Windenführers
- C: kann jeder Sachkundige durchführen
- D: Keine Antwort ist richtig

30. Zwischen Schleppseil und Seilrückholfahrzeug sollte zum Schutz des Rückholers

- A: ein Kettenglied mit 3000 N montiert werden
- B: eine Sollbruchstelle (Maurerschnur) mit ca. 50 kg Bruchlast befestigt werden
- C: ein Prallschutz (Rückenprotektor) angebracht werden
- D: eine alte Sollbruchstelle (1500N) eingebaut werden

31. Das Reffseil

- A: ist Bestandteil der Zugkraftregelung und gleicht Böen aus
- B: zieht nach dem Ausklinken das Abstands- oder Gabelseil vom Piloten weg
- C: dämpft Schwankungen im Schlepp
- D: keine Antwort ist richtig

Richtige Antworten zu dem Prüfungsfragen-Katalog
HGWS DHV-Schleppbuero 7-08

Technik

1. D
2. D
3. B
4. D
5. B
6. D
7. A
8. B
9. B
10. B
11. B
12. C
13. A
14. D
15. D
16. B
17. D
18. D
19. C
20. D
21. B
22. D
23. D
24. D
25. B
26. D
27. D
28. D
29. B
30. B
31. B

Verhalten in besonderen Fällen

1. Wie lauten die Startkommandos bei einem Hängegleiter-Passagierwindenschlepp?

- A: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Start
- B: Pilot, Passagier und Gerät startklar, Pilot und Passagier eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Start
- C: Piloten und Gerät startklar, Piloten eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- D: Antworten B und C sind richtig

2. Eine Gleitsegelpilotin will starten. Ihre Startkommandos: „“

- A: Pilotin und Gerät startklar, Pilotin eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- B: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- C: Pilot und Gerät startklar, Seil eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- D: Antworten A, B und C sind richtig

3. Ein Hängegleiterpilot will starten. Seine Kommandos: „“

- A: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingeklinkt, Seil anziehen, Seil straff, Start
- B: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Fertig, Start
- C: Pilot und Gerät startklar, Pilot eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Start
- D: Pilot und Gerät startklar, Seil eingehängt, Seil anziehen, Seil straff, Start

4. Welches Zeichen gibt der Pilot dem Windenführer, wenn er mehr Zugkraft möchte?

- A: Er grätscht mit seinen Beinen mehrmals
- B: Er spreizt die Beine und behält die Spreizung so lange bei, bis der Seilzug erhöht wurde
- C: Er macht Radfahrbewegungen (strampeln mit den Beinen)
- D: Es gibt keine Zeichen für die Zugkrafterhöhung

5. Welches Zeichen gibt der Pilot dem Windenführer, wenn er ausklinken möchte?

- A: Keine Zeichen, der Windenführer beendet den Schlepp
- B: Er grätscht mit seinen Beinen mehrmals
- C: Er spreizt die Beine anhaltend
- D: Keine Zeichen, der Pilot klinkt nach eigenem Ermessen

6. Wie lautet das Kommando für Startabbruch?

- A: Stopp (mehrmals gerufen)
- B: Abbruch (mehrmals gerufen)
- C: Halt Stopp (mehrmals gerufen)
- D: Kappen (mehrmals gerufen)

7. Wie verhältst Du Dich als Startleiter richtig, wenn vom Gleitsegel-Piloten das Kommando „Start“ gerufen wird?

- A: Sichtkontrolle: Schleppstrecke hindernisfrei, Luftraum frei?
- B: Sichtkontrolle: Steht das Gleitsegel richtig über dem Piloten ohne Verhänger?
- C: Das Startkommando muss unverzüglich an den Windenführer weitergeleitet werden
- D: Nach der Sichtkontrolle B:, gebe ich das Startkommando an den Windenführer

8. Ab welchem Kommando ist der Windenführer nur noch hörbereit?

- A: nach dem Kommando „Start“
- B: nach dem Kommando „Seil anziehen“
- C: nach dem Kommando „Seil straff“
- D: nach dem Kommando „Fertig“

9. Bevor das Kommando: „Pilot und Gerät startklar“ gegeben wird,

- A: hat der Pilot eine Klinkprobe durchgeführt
- B: wurde das Gabel-, bzw. Abstandsseil wieder in der Klinke eingehängt
- C: hat der Pilot sich über den Startleiter beim Windenführer angemeldet
- D: Alle Antworten sind richtig

10. Der Schleppstart besteht aus

- A: dem Sicherheitsstart
- B: der 1. Steigflugphase (kritischen Höhe bis zur Sicherheitshöhe =Umklinkhöhe)
- C: der 2. Steigflugphase (ab ca. 50m GND bis zum Ausklinken)
- D: Alle Antworten sind richtig

11. Als „Sicherheitsstart“

- A: wird das kontrollierte, flache Abheben vom Boden, unter Berücksichtigung aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bezeichnet
- B: wird ein Startvorgang bezeichnet, bei dem der Pilot zügig nach dem Kommando „Start“ angeschleppt wird und nach Erreichen der kritischen Höhe mit maximaler Zugkraft weitergeschleppt wird
- C: wird ein Start mit Startwagen oder Fahrwerk bezeichnet
- D: wird der „Kavalierstart“ bezeichnet

12. Der Kontrollblick zum Gleitsegel

- A: kann beim Windenschlepp entfallen. Der Startleiter übernimmt diese Aufgabe
- B: wird vom Startleiter zusätzlich durchgeführt
- C: ist, wie auch beim Hangstart, unbedingt durchzuführen
- D: Antworten B und C sind richtig

13. Als „Umklinken“ bezeichnet man

- A: die Klinkprobe vor dem Start
- B: den Vorgang, wenn ein Hängegleiterpilot das obere Gabelseil ausklinkt
- C: den Vorgang, wenn die Schleppseile am Rückholfahrzeug eingehängt werden
- D: das Freisetzen der Sperre an der Winde, damit die Zugkraft erhöht werden kann

14. Eine Liegeprobe

- A: muss der Hängegleiterpilot vor jedem Start durchführen
- B: ist auch für Gleitsegelpiloten vorgeschrieben
- C: stellt sicher, dass der Hängegleiterpilot mit seinem Fluggerät verbunden ist
- D: Antworten A und C sind richtig

15. Vor jedem Start muss der Hängegleiterpilot u. a. überprüfen:

- A: ist die Schleppstrecke frei?
- B: ist der Luftraum frei?
- C: passt der Wind?
- D: Alle Antworten sind richtig

16. Seitliche Korrekturen im Steigflug

- A: müssen frühzeitig vorgenommen werden
- B: müssen dosiert erfolgen
- C: lassen sich leichter bei starker Zugkraft durchführen
- D: Antworten A und B sind richtig

17. Ein Hängegleiter kann im Steigflug

- A: durch Böen in den „Lock out“ geraten
- B: in den Sackflug geraten, wenn der Pilot den Steuerbügel zu stark „drückt“
- C: pumpen, wenn ungleichmäßige Seilzugkraft den Hängegleiter aufschaukelt
- D: Alle Antworten sind richtig

18. Häufige Ursache eines Sackflugs in der kritischen Höhe ist

- A: der Sicherheitsstart
- B: ein zu großer Anstellwinkel beim Start
- C: ein kontrollierter Startlauf
- D: Alle Antworten sind richtig

19. Einen Sackflug erkennt der Pilot

- A: an den veränderten Fahrtgeräuschen
- B: an den schlechten Steigwerten
- C: an dem steilen Anstellwinkel
- D: Alle Antworten sind richtig

20. Wie verhält sich ein Pilot, wenn er sich in einem „Lock out“ befindet?

- A: Er klinkt sofort das Schleppseil aus
- B: Befindet er sich in einem unkontrollierten Flugzustand, löst er das Rettungsgerät aus
- C: Er steuert dem „Lock out“ entgegen
- D: Antworten A und B sind richtig

21. Die Seilzugkraft der Winde lässt plötzlich nach. Wie verhält sich der Pilot?

- A: Der Pilot klinkt nach Abwarten der Verweildauer (ca. 3-4 Sekunden) das Schleppseil aus, wenn bis dahin keine Fortsetzung des Schleppts erfolgte
- B: Es handelt sich um einen Windendefekt, der nur kurzzeitig Auswirkungen auf den Schlepp hat. Der Pilot bleibt am Seil und fliegt einige S-Kurven
- C: In großer Höhe und bei starkem Wind signalisiert der Windenführer so dem Piloten, dass er ausklinken soll, weil möglicherweise Seilablauf droht
- D: Antworten A und C sind richtig

22. Wie Verhält sich der Pilot bei einem Gerätebruch während des Schleppts?

- A: Er klinkt sofort das Schleppseil aus
- B: Er betätigt sofort sein Rettungsgerät
- C: Er stabilisiert sein Gerät und bleibt lafbereit
- D: Alle Antworten sind richtig

23. Während des Seilausklinkvorgangs stellt der Pilot einen Klinkendefekt fest. Das Seil lässt sich nicht auslösen. Wie verhält er sich?

- A: Er versucht mit beiden Händen die Klinke zu öffnen
- B: Er gibt dem Windenführer durch Beinzeichen das Kommando zum Kappen
- C: Er überfliegt die Winde und zwingt so den Windenführer das Schleppseil zu kappen
- D: Er durchtrennt das Schleppseil mit der Kappschere

24. Warum soll der Anfangssteigflug mit flachem Abflugwinkel erfolgen?

- A: So wird eine Überlastung der Sollbruchstelle verhindert
- B: Dies ist nur in der Fluganfängerschulung vorgeschrieben. Erfahrene Piloten starten mit großem Anstellwinkel und steigen möglichst schnell um große Ausklinkhöhen zu erreichen
- C: Damit bei einem Seil- oder Sollbruchstellenriss das Fluggerät in Bodennähe sofort wieder in die Normalfluglage gebracht werden kann.
- D: Bei zu großem Anstellwinkel kann die Winde überlastet werden und Schaden nehmen

25. Ein Pilot wird in eine Wolke geschleppt.

- A: Dies ist erlaubt, wenn eine Funkverbindung zwischen Windenführer und Pilot besteht
- B: Er muss sofort ausklinken, bevor er gar nichts mehr sieht
- C: Das ist kein Problem, wenn er sich am Kompass orientiert
- D: Im unkontrollierten Luftraum ist das Einfliegen in Wolken erlaubt

26. Der Pilot möchte nach erreichter Schlepphöhe den Schleppstart beenden und das Schleppseil ausklinken.

- A: Er klinkt das Schleppseil unter Zugkraftbelastung aus, damit der Windenführer es leichter einziehen kann
- B: Dazu fliegt er genau über die Schleppwinde und klinkt erst dann das Schleppseil aus
- C: Er gibt dem Windenführer das vorgeschriebene Beizeichen, wartet bis die Seilzugkraft nachgelassen hat und klinkt erst aus, wenn sich das Fluggerät in Normalfluglage befindet
- D: Antworten A und B sind richtig

27. Auf was muss der Pilot beim Ausklinken achten?

- A: Er darf nicht mit eingehängtem Seil wegfliegen, ausgenommen beim Stufenschlepp
- B: Er muss sich überzeugen, dass sich das Schleppseil aus der Klinke sicher gelöst hat
- C: Das Fluggerät sollte von der Steigflugphase in die Normalfluglage gebracht werden.
- D: Alle Antworten sind richtig

28. Wie verhält sich ein Pilot während des Schleppts, wenn sich ein anderes Luftfahrzeug dem Schleppseil gefährlich nähert?

- A: Er beobachtet das andere Luftfahrzeug und beachtet die Vorflugregeln
- B: Ein geschlepptes Luftfahrzeug hat grundsätzlich Vorflugrecht. Das entgegenkommende Luftfahrzeug muss ausweichen
- C: Er klinkt sofort das Schleppseil aus und weicht dem entgegenkommenden Luftfahrzeug aus
- D: Keine Antwort ist richtig

29. Welche Gefahr besteht, wenn der Pilot mit eingehängtem Schleppseil (nach Seilriss oder Kappung) von der Winde wegfliegt?

- A: Das Seil kann sich an Hindernissen verhängen (Absturzgefahr)
- B: Das Seil kann sich an tiefer fliegenden Luftfahrzeugen verhängen und diese gefährden
- C: Für den Piloten besteht keine Gefahr, jedoch für Personen am Boden
- D: Antworten A und B sind richtig

30. Was versteht man unter dem Begriff „Lock out“?

- A: Ein besonderes Schleppverfahren für fortgeschrittene Piloten
- B: Ein seitliches Ausbrechen eines Hängegleiters oder Gleitsegels aus der Zugrichtung, das nicht mehr rücksteuerbar ist und als gefährlichster Flugzustand beim Windenschlepp gilt
- C: Als „Lock out“ wird der Auskuppelvorgang bei Doppeltrommel-Schleppwinden bezeichnet
- D: Die Wiedereindrehkurve beim Stufenschlepp wird als „Lock out“ bezeichnet

31. Wie sollte der Höhenabbau erfolgen, wenn die Schleppklinge das Schleppseil nicht freigibt und der Windenführer das Seil gekappt hat?

- A: Bei schwachem Wind sollte der Pilot in Vollkreisen die Höhe über hindernisfreier Fläche vor der Winde abbauen
- B: Bei stärkerem Gegenwind sollte die Höhe in „Achten“ über hindernisfreier Fläche, vor der Winde abgebaut werden
- C: Sofort nach der Kappung ist der Rettungsschirm zu aktivieren
- D: Antworten A und B sind richtig

32. Fußgänger überqueren während des Schleppvorgangs die Schleppstrecke. Wie reagiert der Startleiter richtig?

- A: Er muss situationsbedingt den Schlepp abbrechen, wenn eine Gefährdung für Leib und Leben besteht
- B: Er setzt den Schleppvorgang fort. Die Fußgänger werden von einem Helfer gewarnt
- C: Er erkundigt sich beim Windenführer, wie weit die Fußgänger noch vom Schleppseil entfernt sind und entscheidet dann, ob der Schlepp fortgesetzt wird
- D: Keine Antwort ist richtig

33. Während des Schlepps verhakt sich das Schleppseil an einem Hindernis am Boden. Wie verhält sich der Pilot?

- A: Er wartet, bis der Windenführer das Schleppseil kappt
- B: Er klinkt bei Erkennen der Situation sofort das Schleppseil aus
- C: Beim Überfliegen löst sich das Schleppseil in der Regel alleine vom Hindernis. Eine Pilotenmaßnahme ist deshalb nicht erforderlich
- D: Er versucht durch Richtungsänderungen das Schleppseil wieder frei zu bekommen

34. In der Steigflugphase wird ungewollt das Rettungsgerät in ca. 60m GND ausgelöst. Wie verhält sich der Pilot richtig?

- A: Er klinkt sofort das Schleppseil aus
- B: Er bleibt so lange am Schleppseil, bis der Rettungsschirm sich gefüllt hat. Dann klinkt er das Schleppseil aus
- C: Er bleibt am Schleppseil und lässt sich vom Windenführer nach unten schleppen
- D: Er versucht den Rettungsschirm manuell einzuziehen

35. Ein Landwirt fährt mit seinem Traktor über das Schleppseil. Das Schleppseil ist straff. Wie reagiert der Pilot vorschriftsmäßig?

- A: Er wartet bis der Landwirt über das Seil gefahren ist und setzt den Startvorgang fort
- B: Er klinkt sofort das Schleppseil aus
- C: Er weist den Startleiter an, den Landwirt sofort aus der Schleppstrecke zu entfernen
- D: Keine Antwort ist richtig

Richtige Antworten zu dem Prüfungsfragen-Katalog
HGWS DHV-Schleppbuero 7-08

Verhalten in besonderen Fällen

1. B
2. B
3. C
4. C
5. B
6. C
7. D
8. C
9. D
10. D
11. A
12. D
13. B
14. D
15. D
16. D
17. D
18. B
19. D
20. D
21. D
22. B
23. C
24. C
25. B
26. C
27. D
28. C
29. D
30. B
31. D
32. A
33. B
34. B
35. B